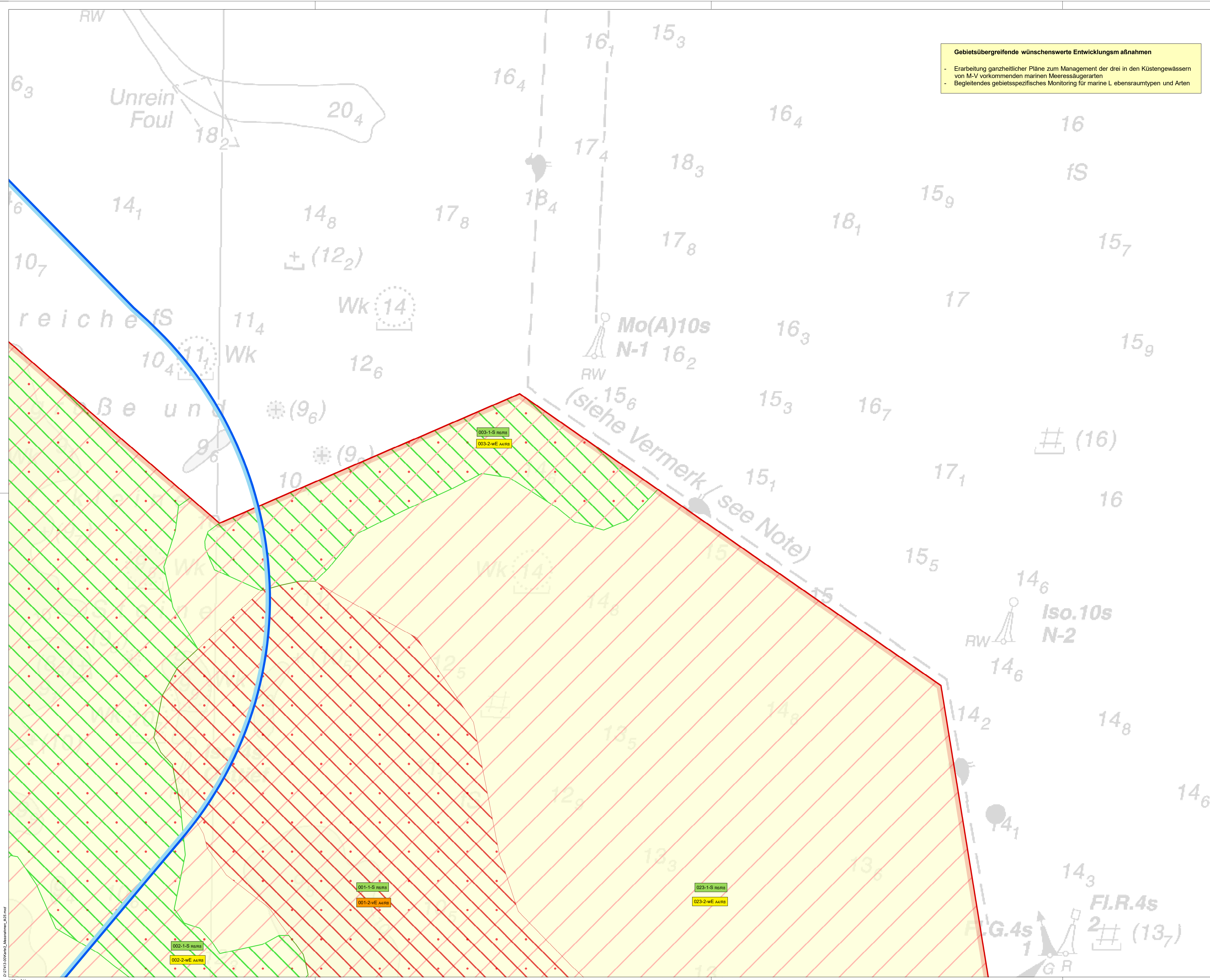




Gebietsübergreifende wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

- Erarbeitung ganzheitlicher Pläne zum Management der drei in den Küstengewässern von M-V vorkommenden marinen Meeressäugerarten
- Begleitendes gebietsspezifisches Monitoring für marine Lebensraumtypen und Arten

Erhaltungsziel des Zielobjektes

- Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene
- vorrangige Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene
- wünschenswerte Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene

Maßnahmeninstrumente

001-1-S RBRB

Maßnahmeninstrumente - A=administrativ / R=rechtlich / V=vertraglich / 00=ohne
Maßnahmeninstrumenttyp
Ild. Nummer (vgl. Tabelle 22 im Text)

Maßnahmenentypen

S Erhaltungszustand (Schutz)
vorrangige Entwicklungsmaßnahme
wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme

Schutzmaßnahmen (S)

Erhalt der abiotischen Verhältnisse / Erhalt der natürlichen marinen Dynamik / Erhalt der Meeresboden- bzw. Sedimentstruktur / Erhalt der Nähr- und Schadstoffverhältnisse (Begrenzung der Nähr- und Schadstoffeinträge) / Erhalt der Besiedelung durch ein lebensraumtypisches Arteninventar

Erhaltung der Qualität des Gebietes als Nahrungshabitat und Migrationsraum für Meeressäuger / Freihaltung des Gebietes von Schallereignissen, die zu physischen Schädigungen von Meeressäugern führen

vorrangige Entwicklungsmaßnahmen (vE)

Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge / weiterhin Verzicht auf eine Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im „Gebiet Greifswalder Oie“ (§ 10 (3) Nr. 5 KüFVO M-V) innerhalb der 3-Seemeilen-Zone / keine Intensivierung der fischereilichen Aktivitäten mit mobilen grundberührenden Fanggeräten außerhalb der 3-Seemeilen-Zone

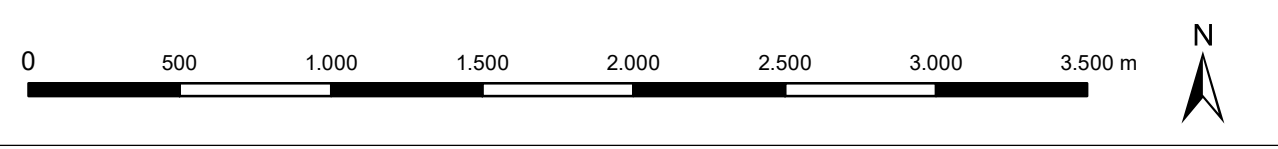
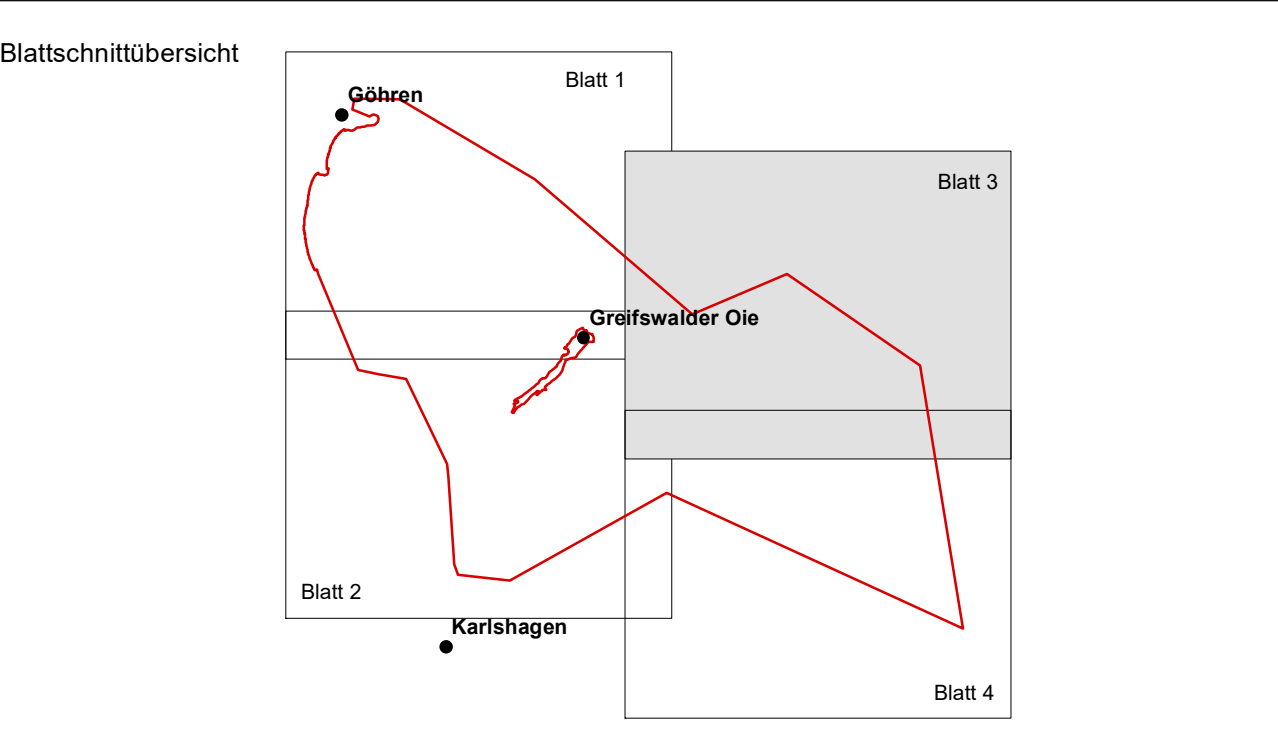
wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen (wE)

Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge / weiterhin Verzicht auf eine Fischerei mit mobilen grundberührenden Fanggeräten im „Gebiet Greifswalder Oie“ (§ 10 (3) Nr. 5 KüFVO M-V) innerhalb der 3-Seemeilen-Zone / keine Intensivierung der fischereilichen Aktivitäten mit mobilen grundberührenden Fanggeräten außerhalb der 3-Seemeilen-Zone

Erhaltung der Qualität des Gebietes als Nahrungshabitat und Migrationsraum für Meeressäuger / Freihaltung des Gebietes von Schallereignissen, die zu physischen Schädigungen von Meeressäugern führen / Steuerung anthropogener Aktivitäten und Einflüsse, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Meeressäugern führen können / Ableitung einer Befahrensregelung zur Minderung von Unterwasserlärm / Technische Weiterentwicklung und Einsatz von Fangmethoden, die den Beifang von Nicht-Zielarten reduzieren

Quellen:

- LUNG M-V 2017
- UmweltPlan GmbH Stralsund, 2019



Managementplan DE 1749-302 "Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht"

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

UmweltPlan GmbH Stralsund
Hauptbüro: Tilsener Damm 2 · 18437 Stralsund
Tel.: +49 3831 6108-0 · Fax: -49 3831 6108-10
Niederlassung: Müritzerstraße 58 · 18059 Rostock
Tel.: +49 381 877161-50
Außenstelle: Bahnhofstraße 43 · 17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 23111-91
info@umweltplan.de · www.umweltplan.de

Karte 3
Maßnahmen

Geobasisdaten:
© GeoBasis-DE/M-V 2020
Redaktionsschluss: Januar 2020

Maßstab 1 : 25.000